

Tätigkeitsabschluss 2023
nach § 6 b Abs. 3 EnWG der
Stadtwerke Merseburg GmbH



Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

SEBASTIAN MÜLLER-BAHR

Aufsichtsratsvorsitzender,
Oberbürgermeister der Stadt Merseburg
(ab 4.7.2022)

PATRICK KATHER

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
(ab 1.1.2023),
Vorstandsmitglied der enviaM

DR. STEFFEN EICHNER

Stadtrat der Stadt Merseburg,
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft,
Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes
Sachsen-Anhalt

DETLEF WALLOCH

Stadtrat der Stadt Merseburg,
selbständig

MICHAEL HAYN

Stadtrat der Stadt Merseburg,
selbständiger Gewerbetreibender

DANIEL WALD

Stadtrat der Stadt Merseburg,
Mitglied Landtag Sachsen-Anhalt

WOLFGANG BUSSE

Stadtrat der Stadt Merseburg,
Arzt

KAROLIN SÄNGER

Abteilungsleiterin MITNETZ

LUTZ MÜLLER

Prokurist MITNETZ Strom
(bis 30.06.2023)

LUTZ LOHSE

Leiter Abteilung Marketing/
Privatkundenprozesse enviaM

TOBIAS KRAHL

Ref. Prozesse/Systeme/Regelungen, enviaM
(ab 01.07.2023)

THOMAS SCHÄFER

Geschäftsführer der Würzburger Versorgungs-
und Verkehrs GmbH

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich über das Geschäftsjahr 2023 in zwei Sitzungen sowie durch schriftliche und mündliche Berichte regelmäßig und umfassend von der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die bedeutsamen Geschäftsvorfälle informieren lassen. Neben den Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022, der unterjährigen Geschäftsentwicklung in allen Sparten und der Planung für das folgende Geschäftsjahr umfasste dies insbesondere auch die Berichterstattung zu laufenden wesentlichen Gerichtsverfahren und Schadensersatzansprüchen und zur Entwicklung des im Aufbau befindlichen Geschäftsfeldes Breitbandversorgung.

Des Weiteren ging die Berichterstattung der Geschäftsführung auf besondere Themen wie die aktuelle Lage am Energiemarkt, die Ausbauplanungen in den Sparten Fernwärme und Breitband und den angestrebten Umbau der Energieversorgung ein. Auch über die Ergebnisse der Betriebsprüfung des Finanzamtes sowie zu den Preisentwicklungen der Endkundenpreise wurde informiert. Des Weiteren berichtete die Geschäftsführung über die aufgedeckten dolosen Handlungen eines ehemaligen Mitarbeiters. Diese führten zu zu hoch erfassten Anschaffungskosten und wurden im Jahresabschluss 2022 aufwandswirksam korrigiert. Der Geschäftsführer legte dem Aufsichtsrat Einzelheiten des Vorfalles dar und stellte die eingeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung ähnlicher Vorfälle in der Zukunft vor. Durch den Aufsichtsrat wurde u.a. die Durchführung einer Internen Revision initiiert, dessen Prüfungsschwerpunkte in Abstimmung mit den Aufsichtsratsvorsitzenden erfolgten.

Die Berichterstattung umfasste darüber hinaus den Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaften Stadtwerke Merseburg Gasnetz GmbH, SOLSA Solarenergie Sachsen – Anhalt GmbH und Servicegesellschaft Sachsen – Anhalt Süd mbH.

Der Aufsichtsrat hat damit uneingeschränkt seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben wahrgenommen und insbesondere die Tätigkeit der Geschäftsführung überwacht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung der internen Rechnungslegung erfolgte durch die von der Gesellschafterversammlung am 20.07.2023 bestellte BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt. Der Bestätigungsvermerk nach § 317 HGB wurde ohne Einschränkungen erteilt. Die Prüfungsberichte gaben dem Aufsichtsrat keine Veranlassung zu besonderen Bemerkungen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen erhebt er keine Einwendungen und billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 in der vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Mitarbeitern der Stadtwerke Merseburg GmbH für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Merseburg, am 11. Juni 2024

Sebastian Müller-Bahr
Aufsichtsratsvorsitzender

5 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

17 Anhang für das
Geschäftsjahr 2023

27 Grundsätze für die Erstellung
der Tätigkeitsabschlüsse

35 Gewinn- und Verlustrechnung für die
verschiedenen Tätigkeitsbereiche

41 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Als vertikal integriertes Versorgungsunternehmen mit Sitz in Merseburg stehen die Stadtwerke Merseburg im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Verantwortung, einen sicheren und effizienten Betrieb der Versorgungsnetze für Strom, Gas sowie Fernwärme und Telekommunikation sicherzustellen. Die Gesellschaft ist zu 51 % ein Tochterunternehmen der Merseburger Wasser und Service GmbH. Weitere Anteile werden zu 40 % von der envia Mitteldeutsche Energie AG und zu 9 % von der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs- GmbH gehalten. Gerade die wachsende Zahl von EEG-Anlagen im eigenen Netz stellt das Unternehmen vor die Herausforderung, das Stromnetz ständig so weiterzuentwickeln, dass die hohe Einspeisung das Netz nicht überlastet und ein sicherer Betrieb gewährleistet wird. In ihrer Rolle als Energielieferant müssen sich die Stadtwerke Merseburg in einem Markt mit volatilen Preisen und einem hohen Wettbewerbsdruck behaupten. Diese Herausforderung nehmen die Stadtwerke Merseburg an und arbeiten an der Weiterentwicklung ihrer Produkte und Dienstleistungen. Eine optimale Energiebeschaffung und die Nutzung von Flexibilitäten am Energiemarkt sind dabei unerlässlich. All diese Aufgaben, egal ob in der Rolle als Netzbetreiber oder Lieferant, bewältigen die Stadtwerke Merseburg in einem Umfeld sich ständig ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen, deren Umfang weit über die Verordnungen auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes hinausgeht.

Um Synergiepotenziale zu nutzen, wurde 2010 mit zwei weiteren Partnern die Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH (SG SAS) gegründet, die 2011 ihre Arbeit aufnahm. Im Wesentlichen stellt die SG SAS den Betrieb der Netze sowie der Erzeugungsanlagen sicher und übernimmt verschiedene kaufmännische Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen IT-Unterstützung, Abrechnung, Personalwesen und Buchhaltung.

Die Stadtwerke Merseburg verstehen sich außerdem als ein Mitgestalter der Energiewende und wollen daher mit Hilfe der SOLSA Solarenergie Sachsen – Anhalt GmbH, an der die Gesellschaft mit 50 % beteiligt ist, dieser Verantwortung gerecht werden.

2. Ziele und Strategie

Ein wesentliches Ziel der Unternehmensentwicklung ist die Gestaltung einer klimafreundlichen und kostengünstigen Energieversorgung für die Bürger der Stadt Merseburg. Dabei kommt der Fernwärmeversorgung eine zentrale Bedeutung zu, da mit kaum einer anderen Art der Energieversorgung derart kosteneffizient CO₂-Einsparungen erzielt werden können. Im Rahmen der Fernwärmeversorgung setzen die Stadtwerke Merseburg nach wie vor auf die bewährte Kraft-Wärme-Kopplung. Um Fernwärme künftig noch effizienter und klimafreundlicher bereitstellen zu können, haben die Stadtwerke Merseburg in 2018 nach mehrjähriger Planung und Vorbereitung mit der MVV Umwelt GmbH einen Vertrag über die Wärmeauskopplung aus der Thermischen Restabfallbehandlungs- und Energieerzeugungsanlage TREA Leuna abgeschlossen. Die Bauarbeiten zur Realisierung der Fernwärmearbeitung wurden 2019 begonnen und in 2020 abgeschlossen. Seit Juni 2020 wird die erste Wärme aus der TREA Leuna in das Fernwärmenetz der Stadtwerke Merseburg eingespeist und an die Kunden der Stadtwerke geliefert.

Die vor allem im Geschäftsjahr 2022 aufgetretenen Entwicklungen am Energiemarkt in Form von stark steigenden und zunehmend volatileren Preisen zeigen auf, wie essenziell eine Optimierung der Energieerzeugung sowie eine langfristige und risikoarme Beschaffung am Energiemarkt für die Energieversorgung ist. Die SWM hat das Ziel, die gesetzlich verankerten klimapolitischen Ziele schnellstmöglich umzusetzen. Bereits jetzt ist die Wärmeversorgung der Stadt Merseburg rund 50 % CO₂-neutral. Zur vollständigen Dekarbonisierung der Wärmeversorgung werden aktuell weitere Projekte vorangetrieben.

Der Auf- und Ausbau der Telekommunikationssparte stellt einen wesentlichen Baustein der strategischen Unternehmensentwicklung dar. Im Gegensatz zum Energiemarkt, der aufgrund der weiter wachsenden Zahl von Eigenerzeugungsanlagen der Kunden und deren gleichzeitiger Einsparbemühungen eher von einem Absatzrückgang geprägt ist, stellt die Telekommunikation einen Markt mit nach wie vor hohen Wachstumsraten dar. Die Stadtwerke Merseburg wollen ihr modernes Glasfasernetz in der Region weiter ausbauen und an dem hohen Wachstum im Bereich schneller Internetanschlüsse teilhaben. Sowohl der Ausbau des Glasfasernetzes als auch die Produktentwicklung und Vertriebsaktivitäten sollen hier weiter forciert werden.

Mit dem Betrieb der Erdgastankstelle bietet das Unternehmen seinen Kunden die Möglichkeit, die günstige und ökologische Alternative erdgasbetriebener Kraftfahrzeuge zu nutzen. Auch im Bereich der Elektromobilität engagieren sich die Stadtwerke. Zwischenzeitlich betreibt das Unternehmen Ladesäulen an 10 Standorten.

3. Steuerungssysteme

Die Stadtwerke Merseburg GmbH haben durch die Fortführung ihres Berichtswesens, das regelmäßig umfangreiche Analysen und Prognosen zur wirtschaftlichen Situation und der Qualität ihrer Dienstleistungen bereitstellt, den gesetzlichen Erfordernissen Rechnung getragen. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Tax-Compliance-Management-System implementiert.

Die Stadtwerke Merseburg GmbH nutzen ein entsprechendes Risikomanagementsystem, um Risiken zu identifizieren, zu überwachen und zu steuern. Schwerpunkte stellen dabei die Ergebnis- und Liquiditätsüberwachung sowie das Forderungsmanagement dar. Ziel ist es u. a. Ausfall- und Liquiditätsrisiken zu erkennen, entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten, um die Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens nachhaltig zu sichern.

Mit Hilfe einer Beschaffungsrichtlinie für den Strom- und Gasbezug und deren Einbindung in die IT – Umgebung erfolgt die tägliche Kontrolle über mögliche Beschaffungsrisiken. Abweichungen werden an die Geschäftsführung berichtet. Das Risikokomitee analysiert regelmäßig die aktuelle Marktlage und leitet hieraus notwendige Maßnahmen für die Beschaffung ab.

Auf Basis der aktuellen Risikoinventur wurde der Risikobericht für das Jahr 2023 erstellt.

Die Risikoberichterstattung der Stadtwerke Merseburg GmbH bezieht sich auf das Management der wesentlichen Risiken. Der Risikobericht wird regelmäßig hinsichtlich Ergebnis- und Liquiditätsrisiken aktualisiert und überwacht. Für Risiken aus den Aktivitäten im Beschaffungs- und Absatzbereich wurden eigene Bewertungs- und Berichtssysteme implementiert.

Wesentliche Einzelrisiken werden wie folgt überwacht:

- Dem Risiko von Forderungsausfällen (Adressausfallrisiko) wird durch das Einholen von Bonitätsauskünften vor Vertragsabschluss begegnet. Grundlage für die Einholung bildet ein bestimmtes Auftragsvolumen. Im Bereich Energiebeschaffung erfolgt eine regelmäßige Überwachung und Klassifizierung der Handelspartner.
- Preisrisiken bestehen in den Bereichen Energiebeschaffung beziehungsweise Energievertrieb. Das Risiko offener Positionen in der Energiebeschaffung wird täglich überwacht und gesteuert. Negative Veränderung der der Kalkulation zugrunde liegenden Preisbestandteile und erhöhter Wettbewerbsdruck, sind die ebenfalls regelmäßig analysierten und der Risikoberichterstattung unterliegenden Risiken im Bereich Energievertrieb.
- Die stete Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft, vor allem mit der Folge sinkender Erlösbergrenzen, ist ein grundlegendes Risiko, dem durch laufende Überwachung der Tätigkeitsbereiche Strom- und Gasnetz begegnet wird.
- Aus dem Betrieb und der Unterhaltung von technischen Anlagen ergeben sich operationelle Risiken. Diesen wird bspw. durch den Abschluss von Versicherungen begegnet. Regelmäßige Wartung, Instandhaltungen und Investitionen mindern die Eintrittswahrscheinlichkeiten der technischen Risiken.
- Mengenrisiken aufgrund von Abweichungen des Absatzverhaltens durch konjunkturelle, wetter- oder wechselbedingte Schwankungen gegenüber der Prognose werden durch regelmäßige Aktualisierungen der Prognose begegnet.
- Umfangreiche Personalentwicklungsmaßnahmen wie zum Beispiel das Traineeprogramm der Stadtwerke Merseburg, sollen den bestehenden personellen Risiken aus dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2023 war vor allem von außergewöhnlich dynamischen politischen Rahmenbedingungen geprägt.

Infolge des in 2022 ausgebrochenen Russland-Ukraine-Konfliktes hatte sich die Situation am Energiemarkt verschärft und der Anstieg der Lebensmittelpreise sowie die Materialknappheit und Lieferengpässe führten zu einer steigenden Inflationsrate.

Als Reaktion auf den außergewöhnlichen Anstieg der Energiepreise im Jahr 2022, beschloss die Bundesregierung Ende des Jahres Energiepreisminderungen für das kommende Jahr. Diese Maßnahmen sollten dazu dienen, Strom-, Gas- und Wärmekunden, sowohl Privathaushalte als auch Unternehmen, von den hohen Energiepreisen zu entlasten. Privatkunden profitierten von einem gedeckelten Arbeitspreis für 80 % ihres historischen Verbrauchs. Für mittlere und große Unternehmen sowie Industriekunden wurde ein deutlich niedrigerer Arbeitspreis für 70 % des voraussichtlichen Verbrauchs festgelegt. Darüber hinaus galt der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis des jeweiligen Energielieferanten. Da die Arbeitspreise der Stadtwerke Merseburg größtenteils über der gesetzlich vorgeschriebenen Preisgrenze lagen, war das Unternehmen von den regulatorischen Rahmenbedingungen der Preisbremsengesetze betroffen.

Um die zusätzliche Belastung für Verbraucher zu reduzieren, wurde zudem eine temporäre Mehrwertsteuersenkung auf den Gas- und Fernwärmeverbrauch von 19 % auf 7 % beschlossen.

Trotz des fortwährenden Ukrainekrieges hat sich die Lage am Energiemarkt im Vergleich zum Krisenjahr 2022 wieder deutlich entspannt, obwohl die Preise weiterhin signifikant höher sind als vor der Corona-Pandemie. Einerseits haben sowohl private als auch gewerbliche Verbraucher auf die gestiegenen Energiekosten reagiert, indem sie ihren Verbrauch reduzierten. Auch energieintensive Industrien haben aufgrund der wirtschaftlichen Lage und der hohen Preise ihre Verbrauchsmengen verringert. Andererseits setzen sowohl private als auch gewerbliche Verbraucher zunehmend auf Eigenverbrauch aus eigenen Erzeugungsanlagen. Erstmals wurde mehr als die Hälfte

des Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugt. Dies geht einher mit einem Rekordausbau von Photovoltaik-Anlagen.

Um der zunehmenden Teuerungsrate entgegenzuwirken, hat die Europäische Zentralbank den im vergangenen Jahr schrittweise erhöhten Leitzins weiter angehoben, so dass er gegen Ende des Geschäftsjahres seinen Höhepunkt bei 4,5 % erreichte. Gleichermaßen stiegen auch die Zinsen für Kreditaufnahmen. Da sich die Inflationsrate gegen Ende des Jahres im Vergleich zu den vorherigen Monaten deutlich entspannte, konnte der Leitzins fortan konstant gehalten werden.

Nach den Hamas-Attacken in Israel stiegen die Ölpreise zunächst deutlich an, sind jedoch seitdem wieder leicht gesunken.

2023 war das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen. Im Rahmen des Pariser Klimaabkommens wurde vereinbart, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Allerdings näherte sich die Erderwärmung in diesem Jahr gefährlich dieser Grenze. Die Auswirkungen des Klimawandels waren in Form extremer Hitze zu spüren, wie beispielsweise den 50 Grad Celsius im Juli auf Sardinien, den verheerenden Waldbränden im August in Griechenland sowie extremen Regenfällen und Stürmen, wie sie in Libyen auftraten, wo eine schreckliche Starkregenkatastrophe tausenden Menschen das Leben kostete. Die Eindämmung des Klimawandels ist umso stärker in den Fokus gerückt.

Infolge des Klimaschutzgesetzes, die Gesamtemissionen bis zum Jahr 2030 um 65 % im Vergleich zum Jahr 1990 zu senken, ergibt sich die Notwendigkeit die Treibhausgasemissionen im Gebäudeenergiesektor innerhalb von sieben Jahren nahezu zu halbieren. Darüber hinaus hat sich Deutschland verpflichtet, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Demzufolge sollen alle Gebäude bis 2045 klimaneutral mit Wärme versorgt werden. Angesichts der Tatsache, dass im Jahr 2021 70 % der neu eingebauten Heizungen Gasheizungen waren, wurde im Jahr 2023 das Gebäudeenergiegesetz (GEG) erneuert, wie es die Regierung bereits in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt hatte.

Die langwierige Debatte über das GEG, das sogenannte Heizungsgesetz, endete schließlich in einem Kompromiss

der Ampelkoalition. Im Vergleich zu früheren Versionen berücksichtigt das neue Gebäudeenergiegesetz nun die Wärmeplanung der Kommunen. Ab Januar 2024 muss jede neu eingebaute Heizung zu 65% mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Diese Verpflichtung gilt zunächst für Neubaugebiete, während für Bestandsgebäude längere Übergangsfristen gelten.

Eine ähnlich kontroverse Debatte in der Bundesregierung drehte sich um den Bundeshaushalt. Das Bundesverfassungsgericht erklärte den zweiten Nachtragshaushalt 2021 für verfassungswidrig und nichtig, mit dem die Bundesregierung Kreditermächtigungen in Höhe von 60 Milliarden Euro in den Klima- und Transformationsfonds (KTF) übertragen wollte. Ursprünglich waren diese 60 Milliarden Euro als Kreditermächtigung im Nachtragshaushalt 2021 vorgesehen, um der Pandemiebekämpfung zu dienen. Jedoch wurden die vorgesehenen Kredite nicht abgerufen, sondern von der Ampelkoalition im Februar 2022 rückwirkend auf den sogenannten Energie- und Klimafonds (EKF), heute bekannt als Klima- und Transformationsfonds (KTF), übertragen. Mit diesem Geld sollten unter anderem Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz in Gebäuden unterstützt und das Schienennetz ausgebaut werden.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurde eine Einigung für den Klima- und Transformationsfonds (KTF) im Bundeshaushalt 2024 erzielt. Zentrale Programme zur Modernisierung der Industrie werden fortgesetzt, darunter die Förderung des Ausbaus einer Wasserstoffwirtschaft, der Elektromobilität und der Mikroelektronik. Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucher von Energiekosten bleiben bestehen, wodurch die EEG-Umlage weiterhin ausgesetzt bleibt. Auch die bedeutenden Programme im Bereich der Wärmewende werden beibehalten, darunter die zugesagte Förderung im Gebäudeenergiegesetz (GEG) und die Transformation der Wärmenetze.

Aufgrund der Haushaltskrise wurde der CO₂-Preis für fossile Energieträger wie Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel, die nicht vom EU-Emissionshandel abgedeckt sind, deutlich angehoben, um die Finanzierungslücke nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu schließen. Folglich stieg der CO₂-Preis für das Jahr 2024 um 50 % auf 45 Euro pro Tonne. Für das Jahr 2025 ist eine weitere Erhöhung auf 55 Euro pro Tonne geplant.

Ebenfalls als Reaktion auf die Haushaltskrise hat die Bundesregierung im Dezember einen geplanten Milliardenschuss zu den Netzentgelten zurückgenommen. Infolgedessen haben die Betreiber der Stromübertragungsnetze die Kosten für die Netznutzung verdoppelt. Üblicherweise werden die Netzentgelte umgehend auf die Verbraucherpreise umgelegt.

Auf der Weltklimakonferenz in Dubai im Dezember 2023 unterstützte die Bundesregierung die Forderung, den Ausstieg aus fossilen Energieträgern zu beschleunigen. Um die Abhängigkeit von Erdgas zu verringern, hat die Bundesregierung eine ehrgeizige Wasserstoffstrategie beschlossen, von der bereits die ersten Projekte umgesetzt werden. In diesem Kontext sollen auch die jährlich steigenden CO₂-Preise dazu beitragen, fossile Energieträger langfristig weniger attraktiv zu machen.

2. Geschäftsverlauf

Im Sondervertragskundenbereich Strom sank die Absatzmenge um insgesamt 34,6 %. Auch im Segment Standardlastprofilkunden (SLP) sank der Absatz um 5,5 %. Insgesamt war ein Rückgang von 15,9 % der gelieferten Energiemenge gegenüber dem Vorjahr im Stromvertrieb zu verzeichnen. Die Strombedarfsdeckung erfolgt durch den Strombezug von fünf Lieferanten sowie durch Eigenherzeugung in unseren BHKWs. Im Netzbereich verringerte sich die gesamte Netzausspeisung um 6,4 %.

Der Fernwärmeabsatz an Sondervertragskunden, der den Hauptanteil der Wärmeversorgung ausmacht, blieb trotz Neuanschluss von Kunden im Geschäftsjahr 2023 durch die milde Witterung und die Energieeinsparbemühungen nahezu konstant (71,3 GWh; Vorjahr 71,7 GWh). Der Nahwärmeabsatz blieb auf einem ähnlichen Niveau von 3,6 GWh (Vorjahr 3,7 GWh). Der Absatz im Rahmen des Contractings verringerte sich ebenfalls witterungsbedingt (4,6 GWh; Vorjahr 5,1 GWh). Der Wärmebedarf wird durch den Wärmebezug aus der TREA Leuna und durch die Eigenerzeugung in unseren BHKWs gedeckt.

In der Sparte Gas wurden im Geschäftsjahr rd. 93,7 GWh Erdgas für den Betrieb der eigenen Blockheizkraftwerke, Nahwärme- und Contractinganlagen bezogen. Der Gesamtbedarf des Unternehmens von rd. 172 GWh (Vorjahr 180 GWh) wurde durch Gasbezug von sechs Großhändlern gedeckt.

Der Absatz an Heizgaskunden, welche den größten Anteil der Standardlastprofilkunden bilden, sank sowohl witterungsbedingt als auch durch Energieeinsparbemühungen und Kundenwechsel um 16,8 %. Der Tarifkundenabsatz erhöhte sich dagegen durch temporäre Belieferungen um rd. 27,6 %.

Im Sondervertragskundenbereich Gas bewegte sich der Absatz auf Vorjahresniveau. Der Eigenbedarf der eigenen Erzeugungsanlagen sank gegenüber dem Vorjahr um 1,9 %.

Die Sparte Telekommunikation ist auch weiterhin durch einen deutlichen Kundenzuwachs geprägt. Zum Bilanzstichtag wurden rd. 5.900 FTTC-Verträge, rd. 1.800 FTTB-Verträge, rd. 1.200 FTTH-Verträge und rd. 3.830 TV-Verträge abgerechnet.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Anteil des Eigenkapitals ist durch die gesunkene Bilanzsumme (T€ 104.705; Vorjahr T€ 109.447) und die Bildung einer Gewinnrücklage in Höhe von 500 T€ von 24,6 % auf 26,2 % gestiegen. Daneben wird das langfristige Sachanlagevermögen fristenkongruent finanziert. Der Rückgang der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite im Wesentlichen durch den Rückgang des Anlagevermögens und die Verringerung der liquiden Mittel gekennzeichnet. Die Passivseite ist im Wesentlichen geprägt durch den Rückgang von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und stichtagsbezogenen sonstigen Verbindlichkeiten (kreditorische Debitoren).

Nach den bereits in den Vorjahren getätigten Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2023 weitere finanzielle Mittel in den weiteren Ausbau und die Erneuerung der Strom-, Gas- und Fernwärmenetze, der Erzeugungsanlagen sowie den weiteren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur investiert (gesamt T€ 4.369). Insgesamt betrug der Cashflow aus der Investitionstätigkeit T€ - 2.794. Die Investitionen konnten vollständig aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft (T€ 8.167) getätigt werden. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (T€ - 8.888) beinhaltet die Ergebnisabführung des Vorjahres (T€ - 3.890) sowie die Tilgung von Krediten (T€ - 4.196). Auch in den Folgejahren sind weitere Investitionen im Netzbereich aller Sparten geplant.

Die Liquidität der Gesellschaft war ganzjährig sichergestellt.

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und Bildung Gewinnrücklage beträgt T€ 4.187 (Vorjahr T€ 4.390). Die Umsatzerlöse sind durch das massiv gestiegene Energiepreisniveau in den Sparten Strom, Gas und Fernwärme sowie durch die stetigen Kundenzuwächse in der Sparte Telekommunikation von € 45.938 auf T€ 61.383 angestiegen. Der Wiederanstieg der Ausgleichszahlungen aus dem EEG-Umlagemechanismus auf das Niveau von 2021 hat ebenso zu höheren Umsatzerlösen beigetragen. Auch der Materialaufwand erhöhte sich korrespondierend zu den Umsatzerlösen deutlich (T€ 47.119, Vorjahr T€ 31.221). Der Materialaufwand a) war durch die steigenden Energiebezugskosten im Zuge der Turbulenzen am Energiemarkt sowie dem Wiederanstieg der Auszahlungen im Rahmen des EEG-Umlagemechanismus gekennzeichnet. Auch der Materialaufwand b) erhöhte sich durch den Anstieg von Netz- sowie Betriebsführungsentgelten.

Das verringerte Rohergebnis ist im Wesentlichen auf Mindererlöse in den regulierten Sparten zurückzuführen. Das Betriebsergebnis sank gegenüber dem Vorjahr durch steigende Personal- und sonstige Aufwendungen sowie höhere Abschreibungen. Dem gegenüber stehen ein verbessertes Finanz- sowie neutrales Ergebnis.

Für das zurückliegende Geschäftsjahr konnte eine Umsatzrentabilität von rd. 6,8 % (Vorjahr 9,6 %) erzielt werden.

Aus Sicht der Geschäftsführung ist das Geschäftsjahr trotz der Bewegungen am Energiemarkt und den Herausforderungen zur kurzfristigen Umsetzung staatlicher Regularien positiv zu beurteilen. Das Planergebnis wurde um rd. 27,5 % übertroffen.

4. Buchhalterisches Unbundling nach § 6b EnWG und § 3 MsbG

Auf Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG haben wir getrennte Konten für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors, andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors und andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors geführt. Wesentliche Erträge und Aufwendungen werden diesen Tätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich war, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel. In der gleichen Weise wurde auch bei der Zuordnung von

Aktiv- und Passivpositionen in den Bilanzen verfahren.

Seit dem Jahresabschluss 2020 werden die zusätzlichen Anforderungen aus den Festlegungen der Landesregulierungsbehörde Sachsen-Anhalt vom 08.06.2020 zur Vorgabe von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Tätigkeitsabschlüssen umgesetzt. Die Berichterstattung und Prüfung dieser Festlegungen erfolgt jährlich in einem gesonderten Bericht, der bis 31. August an die Regulierungsbehörde zu übermitteln ist.

Die Umsatzerlöse der Elektrizitätsverteilung in Höhe von T€ 22.991 unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung lagen über den Umsatzerlösen von 2022 (T€ 14.638). Die Aktivität Gasverteilung erzielte in 2023 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.389 (Vorjahr: T€ 2.772). Der Messstellenbetrieb erwirtschaftete in 2023 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 169 (Vorjahr: T€ 155).

5. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung werden die Leistungsindikatoren Investitionsvolumen, Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und Kundenanzahl für Standardlastprofilkunden angewendet.

Das genehmigte Investitionsvolumen laut Wirtschaftsplan 2023 (T€ 10.560) wurde zu rd. 41,4 % umgesetzt. Einige Projekte konnten nicht wie geplant in Angriff genommen oder mussten verschoben werden, so dass das im Geschäftsjahr geplante Investitionsbudget nicht vollständig ausgeschöpft wurde und zum Teil auf das Folgejahr verschoben wurde. Vor allem die neu ab 2023 im Vorfeld einer Fernwärmebaumaßnahme notwendige Antragstellung nach BEW und die temporär eingeschränkten Mitarbeiterkapazitäten in der Telekommunikation waren für die Verschiebungen im Wesentlichen verantwortlich. Aktuell gehen wir davon aus, dass das genehmigte Investitionsbudget für 2024 in Höhe von rd. 19,1 Mio. € ausgeschöpft werden kann.

Das Jahresergebnis 2023 vor Ergebnisabführung und Bildung Gewinnrücklage lag rd. 27,5 % über dem Planergebnis. Zu dieser Ergebnisänderung hat im Wesentlichen der Abschluss langwieriger gerichtlicher und außergerichtlicher Rechtsstreitigkeiten beigetragen. Für das Folgejahr wird wieder mit einem Ergebnis in Höhe des Planansatzes gerechnet.

Die Kundenanzahl der Standardlastprofilkunden wich in den Sparten Strom und Gas nur geringfügig von den Planansätzen ab. Im Strombereich wurde der Planansatz um 2,0% übertroffen; im Gasbereich betrug die Planunterschreitung 2,9 % zum Bilanzstichtag. In beiden Sparten wird für das Jahr 2024 von einem etwas sinkenden Niveau ausgegangen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Auf- und Ausbau einer wirtschaftlichen sowie zugleich sicheren und umweltschonenden Energieversorgung erfordert auch in den nächsten Jahren Investitionen in allen Bereichen des Unternehmens. Auch für das Geschäftsjahr 2024 sind umfangreiche Investitionen (rd. 19,1 Mio. €) insbesondere in Bezugs- und Verteilungsanlagen geplant. Die Finanzierung der geplanten Investitionen soll durch einen angemessenen Anteil Eigenmittel sowie die Neuaufnahme von Fremdkapital erfolgen.

Für die 4. Regulierungsperiode wurde die Teilnahme am vereinfachten Verfahren nach § 24 ARegV sowohl für das Gas- als auch für das Stromnetz genehmigt. Die Anträge auf Kostenprüfung wurden für die Aktivitäten Gasverteilung in 2021 und Elektrizitätsverteilung in 2022 fristgerecht bei der Landesregulierungsbehörde eingereicht.

Mit der Stadt Merseburg wurden im Jahr 2011 neue Konzessionsverträge für die Strom- und Gasnetze der Stadt Merseburg sowie deren Eingemeindungen mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen und bilden die grundlegende Basis für das Netzgeschäft des Unternehmens im Bereich Strom und Gas der nächsten Jahre.

Die extreme Volatilität der Energiepreise seit dem 4. Quartal 2021 hatte dazu geführt, dass sich einige Energiehändler zeitweise vom Markt zurückgezogen haben. Betroffenen Kunden in unserem Netzgebiet konnten wir im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung eine Sicherstellung der Belieferung anbieten. Durch die inzwischen deutlich zurückgekommenen Börsenpreise für Energie gerade am Spotmarkt, bieten nun wieder vermehrt Energiehändler Lieferverträge in unserem Versorgungsgebiet an. Lieferanten, die auf eine kurzfristige Eindeckung setzen, können damit aktuell niedrige Endkundenpreise anbieten. Auch mit Auslaufen der staatlichen Preisbremsen zieht damit der Wettbewerb wieder merklich an. Diesem steigenden Wettbewerbsdruck innerhalb der Energiemärkte werden wir mit kontinuierlicher Verbesserung unserer Prozesse

begegnen und zugleich daran arbeiten, die in den letzten Jahren erlangte Markenstärke zu erhalten bzw. noch weiter auszubauen. Daneben wird der Ausbau der Dienstleistungen im Bereich Telekommunikation weiter konsequent vorangetrieben.

Zur weiteren wirtschaftlichen Stärkung des Unternehmens und Diversifizierung wurde und wird intensiv in den Bereich der Telekommunikation investiert. Damit ist das technische Potenzial vorhanden, um die Kunden kontinuierlich ans Netz anzuschließen und schnelles Internet anzubieten. Auch in umliegenden Gemeinden können inzwischen Kunden mit Telekommunikationsdienstleistungen versorgt werden. Dieses Angebot wird auch im Geschäftsjahr 2024 noch weiter ausgebaut.

Durch die Konzentration auf unsere Stärken und die Analyse der Bedürfnisse unserer Kunden wollen wir versuchen, unsere Produkte noch bedarfsorientierter zu gestalten und dem Kunden so Vorteile zu bieten. Gleichzeitig werden wir aber unser Portfolio so weit wie möglich verschlanken und überholte Produkte vom Markt nehmen, um so die Effizienz zu verbessern und die Kosten niedrig zu halten.

Seit der Verschärfung des Russland-Ukraine-Konfliktes laufen in Deutschland und Europa Bemühungen, sich unabhängiger von russischen Gas- und Öllieferungen zu machen. Darüber hinaus wird in Deutschland der Umbau der Energiewirtschaft hin zu einer treibhausgasneutralen Energieversorgung und damit zum Ausbau erneuerbarer Energien massiv vorangetrieben. U.a. sieht das neue Gebäudeenergiegesetz ab Januar 2024 vor, dass jede neu eingebaute Heizung in Neubaugebieten zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden muss. Dies wird in den kommenden Jahren über die witterungsbedingten Einbußen hinaus zu deutlichen Absatzrückgängen führen. Dass die leitungsgebundene Erdgasversorgung davon in hohem Maße betroffen ist, hat der Gesetzgeber erkannt und beabsichtigt den sich abzeichnenden Konflikt langer Nutzungsdauern versus endliche tatsächliche Nutzung durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen (u.a. KANU bzw. KANU 2.0) abzufedern. Letztlich führt dies aber zu noch stärkeren Belastungen aller Gaskunden durch steigende Netzentgelte in der näheren Zukunft und hat entsprechende Rückwirkung auf die Erlöse der Gesellschaft. Die Entwicklung wird von uns laufend beobachtet, um frühzeitig die Unternehmensstrategie anpassen zu können. Der Umbau der Wärmeversorgung soll weiterhin konsequent vorangetrieben und der

Neuanschluss von Kunden an das Fernwärmenetz forciert werden. Bereits heute erfolgt die Wärmelieferung in Merseburg zu rd. 50% CO₂-neutral.

Auch das neue Geschäftsjahr ist durch die Umsetzung staatlicher Maßnahmen gekennzeichnet. Aktuell wird die finale Abrechnung der inzwischen ausgelaufenen Preisbremsen für Strom, Gas und Fernwärme gegenüber den auszahlenden Stellen vorbereitet sowie durch die Rücknahme der temporären Umsatzsteuersenkung für die Gas- und Fernwärmelieferung umgesetzt. Der kurzfristig im Dezember verkündete Wegfall der staatlichen Zuschüsse an die Übertragungsnetzbetreiber für das Jahr 2024 führt zu steigenden Netzentgelten und damit Endkundenpreisen im Strom zum 01.04.2024. Gleichzeitig steigen die Endkundenpreise für Gas und Fernwärme durch die Rückkehr des Umsatzsteuersatzes von 7% auf 19%. Damit kommt neben der Kundenkommunikation der Liquiditätsüberwachung und -steuerung auch weiterhin eine besondere Bedeutung zu.

Durch die deutlichen Preissteigerungen bei den Energiekosten und weiteren inflationsbedingten Preisanstiegen für Verbraucher gehen wir auch durch das Auslaufen der staatlich eingeleiteten Gegenmaßnahmen von höheren Zahlungsausfällen als in der Vergangenheit aus.

Für die Stadtwerke Merseburg erwarten wir ein positives Jahresergebnis von rd. 4,4 Mio. €.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht bekannt.

Merseburg, den 28. März 2024

Guido Langer,
Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	937.019,87	1.059.804,39
2. Geschäfts- oder Firmenwert	297.230,83	408.692,39
3. Geleistete Anzahlungen	115.018,57	76.061,50
	1.349.269,27	1.544.558,28
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.878.766,75	7.043.436,30
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	5.497.668,67	6.382.751,50
3. Verteilungsanlagen	58.667.665,57	58.393.334,58
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	473.679,81	392.941,05
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.172.170,19	6.213.530,76
	75.689.950,99	78.425.994,19
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	1.955.000,00	1.955.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.007.190,56	2.007.190,56
	3.987.190,56	3.987.190,56
	81.026.410,82	83.957.743,03
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	953.860,73	960.467,95
2. Emissionsrechte	754.421,00	425.381,00
3. Geleistete Anzahlungen für Emissionsrechte	931.991,90	867.545,59
	2.640.273,63	2.253.394,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.971.984,51	7.084.550,19
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	921.988,30	2.358.427,18
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	182.067,51	455.010,17
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.711.996,85	1.559.109,21
	12.788.037,17	11.457.096,75
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.113.163,76	11.628.447,59
	23.541.474,56	25.338.938,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten	137.491,43	150.791,61
	104.705.376,81	109.447.473,52

Passiva	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.670.000,00	7.670.000,00
II. Kapitalrücklage	6.830.805,00	6.830.805,00
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	12.899.837,07	12.399.837,07
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	27.400.642,07	26.900.642,07
B. Sonderposten		
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	6.316.140,57	6.557.118,49
2. Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge	3.895.131,67	3.728.957,09
	10.211.272,24	10.286.075,58
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	1.895.915,00	1.952.732,00
2. Steuerrückstellungen	99.055,00	34.981,00
3. Sonstige Rückstellungen	9.384.815,76	9.076.103,52
	11.379.785,76	11.063.816,52
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.640.288,71	45.836.516,92
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	462.704,81	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.898.772,71	5.520.171,27
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.248.750,45	5.113.938,25
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	691.429,06	357.782,93
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 196.649,00; Vorjahr € 222.526,77) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 180,00; Vorjahr € 0,00)	3.771.731,00	4.368.529,98
	55.713.676,74	61.196.939,35
	104.705.376,81	109.447.473,52

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	62.776.145,68	47.557.105,64
Stromsteuer	-957.797,00	-1.133.968,29
Energiesteuer	-435.233,40	-484.748,91
	61.383.115,28	45.938.388,44
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	49.883,36	80.915,20
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.120.735,41	974.535,38
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.374.543,18	16.183.082,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.744.845,59	15.037.812,32
	47.119.388,77	31.220.894,44
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.907.594,18	1.783.059,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 1.285,30; Vorjahr € 1.907,82)	347.822,15	347.118,82
	2.255.416,33	2.130.178,04
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.119.860,01	5.701.197,25
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.057.520,06	3.257.802,98
8. Erträge aus Beteiligungen	250.000,00	406.000,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	429.093,60	508.310,88
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 58.664,72; Vorjahr € 349,78) (davon aus verbundenen Unternehmen € 100.146,08; Vorjahr € 562,78)	777.164,11	37.693,89
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 44.953,39; Vorjahr € 104.305,54) (davon an verbundene Unternehmen € 153.843,45; Vorjahr € 5.373,25)	847.156,19	577.333,04
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	19.568,65	284.192,13
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	259.015,26	251.028,36
14. Ergebnis nach Steuern	4.332.066,49	4.523.217,55
15. Sonstige Steuern	144.890,56	133.482,80
16. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abzuführender Gewinn	3.687.175,93	3.889.734,75
17. Jahresüberschuss	500.000,00	500.000,00
18. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	500.000,00	500.000,00
19. Bilanzgewinn	0,00	0,00

5 Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

17 Anhang für das
Geschäftsjahr 2023

27 Grundsätze für die Erstellung
der Tätigkeitsabschlüsse

35 Gewinn- und Verlustrechnung für die
verschiedenen Tätigkeitsbereiche

41 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadtwerke Merseburg GmbH hat ihren Sitz in Merseburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal (HRB-Nr. 206996).

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Besonderheiten der Versorgungswirtschaft wurden durch Erweiterung der Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bzw. spezielle Postenbezeichnung berücksichtigt. Insbesondere wurde die Gliederung der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um den "Sonderposten für Investitionszuschüsse" sowie den "Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge" erweitert, um einen besseren Einblick in die Vermögens- und Finanzlage zu geben. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Angaben zu Restlaufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten sowie zu Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter werden im Anhang gemacht. Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt. Bei der Bewertung wurde von der Unternehmensfortführung ausgegangen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche

Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Im Jahr 2016 wurde der Geschäftsbereich TV entgeltlich erworben. Die betriebliche Nutzungsdauer basiert auf einer Einschätzung der zeitlichen Ertragszuflüsse auf Basis der identifizierten Komponenten des Geschäfts- und Firmenwertes. Diese repräsentieren insbesondere Handelsverträge, die im Rahmen des Erwerbs des Geschäftsbetriebes übernommen wurden. Das Ertragspotential dieser Komponenten wird voraussichtlich über einen Zeitraum von zehn Jahren ausgeschöpft.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die angemessene Gemeinkostenzuschläge enthalten, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und soweit abnutzbar vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegten Abschreibungssätze orientieren sich im Wesentlichen an den steuerlich anerkannten Nutzungsdauern. Sie liegen bei den Gebäuden bei bis zu 50 Jahren, bei Gewinnungs- und Bezugsanlagen zwischen 10 und 30 Jahren, bei Verteilungsanlagen zwischen 15 und 40 Jahren und bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren. Die Sachanlagen werden überwiegend linear abgeschrieben.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zu € 250,00 werden aus Vereinfachungsgründen entsprechend der GWG-Regelung des § 6 Abs. 2a EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen € 250,01 und € 1.000,00 liegen, wird entsprechend des § 6 Abs. 2a Satz 1 EStG ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und den darauffolgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die in den Finanzanlagen ausgewiesenen EnviaM-Aktien werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Liegen Börsen- und Marktwerte oder ggf. die beizulegenden Werte zum Abschlussstichtag unter den Anschaffungskosten, werden bei voraussichtlich dau-

ernder Wertminderung Abschreibungen vorgenommen.

Die Vorräte werden nach der LIFO-Methode bewertet, sofern keine Abschreibungen auf niedrigere Markt- bzw. beizulegende Werte notwendig sind.

Unter den Vorräten werden die unentgeltlich erhaltenen Emissionsberechtigungen mit einem Erinnerungswert bilanziert. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr entgeltlich CO₂-Zertifikate erworben. Diese sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände, die flüssigen Mittel sowie das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital werden zum Nennwert bewertet. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung von angemessen dotierten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Für die erhaltenen Zahlungen für die sog. Preisbremsen Strom, Gas und Fernwärme vom Übertragungsnetzbetreiber bzw. der KfW wurde jeweils zum Zeitpunkt des Zuflusses die Umsatzsteuer abgeführt. Mit Rechnungslegung an die Endkunden im November bzw. Dezember 2023 erfolgte die Verrechnung der unterjährigen Abschlagszahlungen. Da sich aus den Abrechnungen eine überwiegende Anzahl von Guthaben für die Endkunden ergeben hat, werden die Umsatzsteuererstattungsansprüche erst zum Auszahlungszeitpunkt im Folgejahr gegenüber der Finanzverwaltung angemeldet.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für den Ausbau des Fernwärmenetzes wurde eine Förderung gem. § 7a KWKG beantragt.

Diese wurde als Sonderposten eingestellt und ab 2012 abgeschrieben. Die Förderung umfasst die Kosten für Neu- und Ausbau von Wärmenetzen mit Baubeginn 01. Januar 2009 und Inbetriebnahme bis 31. Dezember 2023.

Die jeweils in einem Sonderposten erfassten Investitionszuschüsse, empfangenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge werden entsprechend über die Nutzungsdauer der bezuschussten Sachanlage ergebniswirksam aufgelöst.

Die entsprechenden Erträge aus Auflösung der Sonderposten werden bei den Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskostenbeiträgen unter den Umsatzerlösen und bei den übrigen Sonderposten unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Rückstellung für Pensionen wurde auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt. Die Höhe der Rückstellung der Gesellschaft wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, ermittelt. Die Berechnung der Rückstellung zum 31. Dezember 2023 erfolgte unter Anwendung eines modifizierten Teilwertverfahrens. Zur Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 1,82 % angesetzt. Als Beitragsbemessungsgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung wurden € 90.600 zu Grunde gelegt. Die Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung wurde dem aktuellen Rentenbericht entnommen. Eine Anpassung der laufenden Renten in Höhe von 2,00 % wurde berücksichtigt.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und sind gemäß § 253 Abs.1 Satz 2 HGB nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages ausgewiesen. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und andere Aufwandsrückstellungen wurden unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beibehalten.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden beim Organträger berücksichtigt.

3. Erläuterung zur Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel gesondert dargestellt.

Zum Anteilsbesitz verweisen wir auf die Angaben zu 6.e).

Zum Bilanzstichtag lagen im Unternehmen nachfolgende Emissionsberechtigungen vor:

	Stückzahl	Marktwert	Buchwert
		T€	T€
European Union Allowances (EUA)	22.736	1.756	0

Ein neuer Zuteilungsbescheid erging am 19.07.2021 mit Änderungsbescheid vom 15.02.2022. Der vorliegende Bescheid deckt die Jahre 2021-2025 ab. Von Januar bis März 2024 erfolgte bereits eine Zuteilung von Berechtigungen i. H. v. von 2.500 Stück.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus der Fernwärme-, Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasserentsorgung, Telekommunikation und TV sowie aus Forderungen aus Nebengeschäften. Aus der Tarifkundenabgrenzung (Hochrechnung) zum 31. Dezember 2023 ergeben sich Forderungen von T€ 6.467, die anhand des gewichteten Verbrauches ermittelt und unter Berücksichtigung bereits gezahlter Abschlagszahlungen von T€ 2.409 ausgewiesen werden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind mit T€ 706 (31. Dezember 2022 T€ 1.299) an die Gesellschafterin Merseburger Wasser und Service GmbH (MWS), Merseburg, gerichtet und resultieren aus Liquiditätshilfen und deren Verzinsung T€ 700 (31. Dezember 2022 T€ 900) sowie zum 31. Dezember 2023 mit T€ 6 aus Lieferungen und Leistungen. Weitere Forderungen sind mit T€ 216 (31. Dezember 2022 T€ 1.795) an die Stadtwerke Merseburg Gasnetz GmbH (SWMG) gerichtet und resultieren aus Liquiditätshilfen und deren Verzinsung.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Be-

teilungsverhältnis besteht, betreffen die Gesellschafterin envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), Chemnitz, mit T€ 14 (31. Dezember 2022 T€ 73), resultierend aus Lieferungen und Leistungen.

Des Weiteren bestehen Forderungen gegen die Beteiligungsgesellschaft Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH (SOLSA), Bernburg, von T€ 2 (31. Dezember 2022 T€ 233) aus einem Darlehen und von T€ 2 (31. Dezember 2022 T€ 10) aus Lieferungen und Leistungen. Liefer- und Leistungsforderungen gegen die Beteiligungsgesellschaft Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH, Weißenfels, (SG SAS) bestehen im GJ 2023 nicht (31. Dezember 2022 T€ 91).

Alle Forderungen haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Debitorische Kreditoren von T€ 38, Erstattungsansprüche der Gesellschaft gemäß Energiesteuergesetz (EnStG) von T€ 896 sowie im Folgejahr abziehbare Vorsteuern von T€ 507 sind in den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit T€ 113 vorausgezahlte Dienstleistungsaufwendungen für das Geschäftsjahr 2024 und Folgejahre enthalten.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 von T€ 7.670 wird unverändert mit 51 % von der MWS, mit 40 % von der enviaM und mit 9 % von der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs GmbH, Würzburg, getragen und ist vollständig eingezahlt.

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 wurden auf Grundlage der Gesellschafterbeschlüsse vom 28.03/03.04./04.04.2024 T€ 500 den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von € 28.376. Der handelsrechtliche

Die Verbindlichkeiten haben am Bilanzstichtag folgende Restlaufzeiten:					
	Stichtag	Gesamt	Restlaufzeiten		
			davon ≤ 1 Jahr	davon > 1 Jahr	davon > 5 Jahre
		T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	31.12.2023	41.640	4.155	37.485	18.175
	(31.12.2022)	(45.836)	(4.197)	(41.639)	(23.259)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
	31.12.2023	4.899	4.899	0	0
	(31.12.2022)	(5.520)	(5.520)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus erhaltenen					
Anzahlungen	31.12.2023	463	463	0	0
	(31.12.2022)	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
	31.12.2023	4.249	4.249	0	0
	(31.12.2022)	(5.114)	(5.114)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
	31.12.2023	691	691	0	0
	(31.12.2022)	(358)	(358)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten					
	31.12.2023	3.772	3.772	0	0
	(31.12.2022)	(4.368)	(4.368)	(0)	(0)
	31.12.2023	55.714	18.229	37.485	18.175
	(31.12.2022)	(61.197)	(19.607)	(41.639)	(23.259)

Jahresabschluss wurde ohne Berücksichtigung einer Abführungssperre aufgestellt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. Rückbauverpflichtungen (T€ 6.367), Instandsetzung bzw. Instandhaltung (T€ 273), ausstehende Rechnungen (T€ 400) sowie Prozesskosten (T€ 150). Rückstellungen für den Verbrauch von CO₂-Zertifikaten wurden i. H. v. T€ 873 im Geschäftsjahr gebildet.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und sind gemäß § 253 Abs.1 Satz 2 HGB nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des

notwendigen Erfüllungsbetrages ausgewiesen. Für verbleibende Rückzahlungen von erhaltenen Entlastungen zu Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme an die KfW und den ÜNB wurden im Geschäftsjahr Rückstellungen von T€ 756 gebildet. Im Geschäftsjahr wurden die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und andere Aufwandsrückstellungen unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beibehalten.

Die Verbindlichkeiten haben am Bilanzstichtag folgende Restlaufzeiten (siehe Tabelle oben);

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt ausschließlich durch Negativverklärungen.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung ist ein Anteil der kreditorischen Debitoren von T€ 365 enthalten. Dieser betrifft EEG-Einspeisevergütungen. Im Vorjahr wurde dieser Anteil mit T€ 174 unter den Sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der SWMG mit T€ 272 (31. Dezember 2022 T€ 1.224) aus der vertraglich begründeten Verlustübernahme und aus Weiterberechnungen von Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber der MWS mit 289 T€ aus steuerlichen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus Lieferungen und Leistungen der anteilig beherrschten Tochtergesellschaften SOLSA (T€ 0; 31. Dezember 2022 T€ 3), der SG SAS (T€ 129; 31. Dezember 2022 T€ 86) sowie der enviaM (T€ 562).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. solche aus kreditorischen Debitoren aus Lieferungen und Leistungen (T€ 3.171) und aus Strom- und Energiesteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Hauptzollamt (T€ 197).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich mit T€ 34.432 (Vorjahr T€ 25.330) aus der Stromversorgung, mit T€ 13.200 (Vorjahr T€ 10.303) aus der Gasversorgung, mit T€ 10.989 (Vorjahr T€ 8.279) aus der Wärmeversorgung und mit T€ 4.155 (Vorjahr T€ 3.634) aus Telekommunikations- und anderen Dienstleistungen zusammen und wurden im Inland erbracht.

Die von der Stadtwerke Merseburg GmbH abzuführende Stromsteuer von T€ 897 (Vorjahr T€ 1.134) und Energiesteuer von T€ 1.393 (Vorjahr T€ 485) aus Lieferung an Endkunden werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt. Die abzuführende Stromsteuer erhöht sich um Nachzahlungen aus dem Vorjahr i. H. v T€ 61. Die abzuführende Energiesteuer mindert sich um Nachzahlungen aus dem Vorjahr i. H. v T€ 9.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 228 (Vorjahr T€ 200), Erträge aus Wertberichtigungen T€ 29 (Vorjahr T€ 70) und periodenfremde Erträge T€ 970 (Vorjahr T€ 194) ausgewiesen. Die periodenfremden Erträge umfassen im Wesentlichen Gutschriften für Abrechnungen von Deltazeitreihen T€ 80, Gutschriften für Abschluss von Gerichtsverfahren und Schadensersatzleistungen T€ 736, Gutschriften für die Biokraftstoffquote der Erdgastankstelle für das Vorjahr i. H. v. T€ 20 sowie Ausbuchungen von Verbindlichkeiten aus Vorjahren mit T€ 100.

Im Materialaufwand sind unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen der Strombezug mit T€ 13.921 (Vorjahr T€ 8.989) sowie der Gasbezug mit T€ 12.894 (Vorjahr T€ 2.060) erfasst. Die Netznutzungsentgelte von T€ 6.136 (Vorjahr T€ 5.492) und Konzessionsabgaben von T€ 858 (Vorjahr T€ 900) werden unter den bezogenen Leistungen ausgewiesen.

Die Zusammensetzung der Abschreibungen nach Bilanzposten ist im beiliegenden Anlagenspiegel dokumentiert. Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.075 für die vorgehaltenen und nicht in Betrieb genommenen LNG-Anlagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u. a. Wertberichtigungen T€ 205, Ausbuchungen von Guthaben T€ 15 sowie periodenfremde Aufwendungen T€ 255. Die periodenfremden Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Vorjahresabrechnungen von Deltazeitreihen T€ 98 und Netzzumlagen T€ 38 sowie Rückforderungsansprüche von Kunden für gelegte Rechnungen im MSB T€ 41. Gem. § 285 Nr. 31 HGB wird darauf hingewiesen, dass in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Anlagenabgänge zu Restbuchwerten von T€ 155 enthalten sind, die auf zu hoch erfasste Anschaffungskosten in Folge von dolo- sen Handlungen zurückzuführen sind.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten mit T€ 45 Zinsen aus Aufzinsungen von Rückstellungen.

In den sonstigen Steuern sind Energiesteuern auf Eigenverbräuche von T€ 130 enthalten.

Anteilsbesitz – Die SWM hält am 31. Dezember 2023 Geschäftsanteile folgender Unternehmen:					
Unternehmen	Beteiligungs- buchwert am 31.12.2023	Stammkapital am 31.12.2023	Geschäftsanteile am 31.12.2023	Eigenkapital am 31.12.2023	Jahres- ergebnis 2023
	T€	T€	%	T€	T€
Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH Weißenfels	25	75	33,33	1.162	131
SOLSA GmbH Bernburg	1.930	1.500	50,00	9.978	534
Stadtwerke Merseburg Gasnetz GmbH, Merseburg	25	25	100,00	20	0

Die Gewinnabführung aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages betrifft die Abführung 2023 von T€ 3.687 an die MWS.

5. Angaben nach § 6 b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz

Geschäfte größeren Umfangs bestehen mit der Gesellschafterin MWS in Form eines Betriebsführungsvertrages, mit der SWMG in Form eines Betriebsführungs- und Pachtvertrages sowie mit der SG SAS in Form eines Dienstleistungsrahmenvertrages. In den Umsatzerlösen wurden die Erlöse aus der Betriebsführung für die Konzerngesellschaft MWS mit T€ 80 sowie aus der Betriebsführung und Pacht für die SWMG mit T€ 2.676 erfasst.

Die Kosten für die technischen und kaufmännischen Dienstleistungen der SG SAS (T€ 6.231) werden im Materialaufwand ausgewiesen.

6. Ergänzende Angaben

a) Honorare für Leistungen des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar beträgt netto T€ 70 und setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Abschlussprüfungsleistungen (T€ 27)
- Andere Bestätigungsleistungen (T€ 43).

b) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen diverse branchenübliche Gas- und Energiebezugsverträge, die im Wesentlichen einer stabilen Versorgung auf aktuellem Niveau dienen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus beauftragten Investitionen (T€ 16), Dienstleistungen (T€ 6.634) für das Folgejahr sowie Leasing und Miete (T€ 129). Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 285 Nr. 27 HGB.

c) Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Finanzinstrumente werden zu Sicherungszwecken eingesetzt und mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Gesellschaft setzt Finanzinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Strom- und Gaseinkauf zu reduzieren. Die Bewertung (Ermittlung der Marktwerte) erfolgt für die Terminkaufsgeschäfte auf Basis der Veränderungen von Terminkursen. Für den Strom- und Gaseinkauf sind in Bewertungseinheiten ausschließlich erwartete und bereits kontrahierte Bezugsverträge und Handelsgeschäfte mit physischer Erfüllung zusammengefasst. Im Bereich der Stromhaushalts- und Gewerkekunden sowie der Erdgashaushalts- und Gewerkekunden sind Portfolio-Bewertungseinheiten aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern (Jahresscheiben) unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Für Ge-

werbekunden, bei welchen eine eindeutige Zuordnung der Absatz- und Bezugsverträge (Back-to-Back Verträge) möglich ist, wurden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet. Hierfür existieren keine offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Für den Zeitraum 2024 bis 2027 wurden bis zum Bilanzstichtag Strom- und Gasterminkontrakte mit einem Gesamtvolumen von T€ 25.999 abgeschlossen.

d) Angaben zu den Organen

Als Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2023 Herr Dipl.-Ing. (FH) Guido Langer bestellt. Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde an den Aufsichtsrat eine Aufwandsentschädigung von T€ 28 gezahlt.

e) Arbeitnehmerschaft

Im Unternehmen waren im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 33 Arbeitnehmer (einschließlich Geschäftsführer) beschäftigt, davon 3 Lohn- und 30 Gehaltsempfänger.

f) Anteilsbesitz

Siehe Tabelle vorherige Seite.

g) Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird gemäß §§ 290 ff. HGB in den Konzernabschluss der Merseburger Wasser und Service GmbH mit Sitz in Merseburg (MWS) einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss der MWS wird beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und ist über das Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) abrufbar.

Im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft werden zwischen den Konzerngesellschaften Leistungen ohne Umsatzsteuerausweis erbracht. Die Umsatzsteueranmeldung erfolgt durch die MWS für den Gesamtkonzern.

Merseburg, den 28. März 2024

Guido Langer
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2023	Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€		€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.104.338,67	24.381,70	0,00	0,00	3.128.720,37	2.044.534,28	147.166,22	0,00	2.191.700,50	937.019,87	1.059.804,39
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.384.172,95	0,00	0,00	0,00	3.384.172,95	2.975.480,56	111.461,56	0,00	3.086.942,12	297.230,83	408.692,39
3. Geleistete Anzahlungen	76.061,50	45.197,07	6.240,00	0,00	115.018,57	0,00	0,00	0,00	0,00	115.018,57	76.061,50
	6.564.573,12	69.578,77	6.240,00	0,00	6.627.911,89	5.020.014,84	258.627,78	0,00	5.278.642,62	1.349.269,27	1.544.558,28
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.451.222,63	68.065,50	5.500,00	0,00	11.513.788,13	4.407.786,33	232.735,05	5.500,00	4.635.021,38	6.878.766,75	7.043.436,30
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	19.374.780,38	23.585,29	0,00	0,00	19.398.365,67	12.992.028,88	908.668,12	0,00	13.900.697,00	5.497.668,67	6.382.751,50
3. Verteilungsanlagen	135.579.182,45	2.532.926,76	539.368,09	2.430.262,50	140.003.003,62	77.185.847,87	4.521.883,61	372.393,43	81.335.338,05	58.667.665,57	58.393.334,58
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.775.281,23	206.121,70	91.713,99	1.500,00	1.891.188,94	1.382.340,18	123.071,70	87.902,75	1.417.509,13	473.679,81	392.941,05
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.213.530,76	1.468.811,07	3.535,39	-2.431.762,50	5.247.043,94	0,00	1.074.873,75	0,00	1.074.873,75	4.172.170,19	6.213.530,76
	174.393.997,45	4.299.510,32	640.117,47	0,00	178.053.390,30	95.968.003,26	6.861.232,23	465.796,18	102.363.439,31	75.689.950,99	78.425.994,19
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	1.955.000,00	0,00	0,00	0,00	1.955.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.955.000,00	1.955.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.007.190,56	0,00	0,00	0,00	2.007.190,56	0,00	0,00	0,00	0,00	2.007.190,56	2.007.190,56
	3.987.190,56	0,00	0,00	0,00	3.987.190,56	0,00	0,00	0,00	0,00	3.987.190,56	3.987.190,56
	184.945.761,13	4.369.089,09	646.357,47	0,00	188.668.492,75	100.988.018,10	7.119.860,01	465.796,18	107.642.081,93	81.026.410,82	83.957.743,03

5 Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

17 Anhang für das
Geschäftsjahr 2023

27 Grundsätze für die Erstellung
der Tätigkeitsabschlüsse

35 Gewinn- und Verlustrechnung für die
verschiedenen Tätigkeitsbereiche

41 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Grundsätze für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse

Die Stadtwerke Merseburg GmbH hat gemäß § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ihr Rechnungswesen nach den Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung, nach sonstigen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- bzw. Gassektors sowie nach sonstigen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors zu entflechten. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses sind Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) für die Bereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung zu erstellen.

Für den Messstellenbetrieb innerhalb des Elektrizitätssektors wird jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung separat aufgestellt.

Für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2023 ist der zu entflechtende handelsrechtliche Jahresabschluss der Stadtwerke Merseburg GmbH maßgebend. Demzufolge wurden Ansatz- und Bewertungsvorschriften im Jahresabschluss der Stadtwerke Merseburg GmbH und in den Tätigkeitsabschlüssen einheitlich ausgeübt.

Die Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurden, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich war, den Tätigkeiten direkt zugeordnet und im Übrigen geschlüsselt. Im Einzelnen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss.

Die Schlüsselung erfolgte verursachungsgerecht insbesondere unter Verwendung folgender Schlüssel:

- Cashflow,
- Jahresüberschuss,
- Personal,
- Restbuchwert,
- Zähler,
- Netzlänge,
- Umsatzerlöse.

Die Tätigkeitsbereiche wurden in Anwendung von § 6b EnWG so dargestellt, als ob die Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt werden. Ergänzend zu den Aktiva und Passiva des handelsrechtlichen Jahresabschlusses waren deshalb Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge sowie Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen zu berücksichtigen.

Die Zuordnung der Ladeinfrastruktur erfolgte im Bereich Strom-Vertrieb. Der Adressat von § 7c Abs. 1 EnWG ist die Marktrolle Netzbetreiber und nicht das Unternehmen als Ganzes, weshalb für die Entwicklung, Verwaltung oder den Betrieb von Ladeinfrastruktur gemäß § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG kein Tätigkeitsabschluss aufgestellt wurde.

Bilanz zum 31. Dezember 2023 für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
	€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	92.840,52	96
2. Geleistete Anzahlungen	14.888,67	10
	107.729,19	106
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.490,42	1
2. Verteilungsanlagen	7.999.553,99	8.736
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.070,93	40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.873,39	37
	8.085.988,73	8.814
	8.193.717,92	8.920
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	645.096,51	1.029
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	254,00	2
3. Forderungen aus Verrechnung gegenüber anderen Unternehmensbereichen	380.336,65	402
4. Sonstige Vermögensgegenstände	23.894,41	39
	1.049.581,57	1.472
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.202.732,16	1.958
	2.252.313,73	3.430
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.108,29	2
	10.449.139,94	12.352

Passiva	31.12.2023	31.12.2022
	€	T€
A. Eigenkapital		
Zugeordnetes Eigenkapital	2.243.571,54	2.229
B. Sonderposten		
1. Investitionszuschüsse	389,47	1
2. Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge	1.192.590,67	1.248
	1.192.980,14	1.249
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	279.078,69	295
2. Steuerrückstellungen	0,00	1
3. Sonstige Rückstellungen	637.805,69	650
	916.884,38	946
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.459.047,31	6.009
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125.510,64	108
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	404.889,29	1.301
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26.098,57	14
5. Sonstige Verbindlichkeiten	80.158,07	496
	6.095.703,88	7.928
	10.449.139,94	12.352

Bilanz zum 31. Dezember 2023 für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
	€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	231.393,96	259
2. Geleistete Anzahlungen	61.032,57	40
	292.426,53	299
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.499.513,32	1.499
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.779.456,06	1.948
3. Verteilungsanlagen	11.347.097,13	11.244
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.397,66	164
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	921.794,68	863
	15.753.258,85	15.718
	16.045.685,38	16.017
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.498.661,70	689
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.288.755,78	1.308
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.380,50	61
4. Forderungen aus Verrechnung gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten	2.784.711,63	1.879
5. Sonstige Vermögensgegenstände	264.164,01	189
	5.845.673,62	4.127
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.753.535,23	5.945
	9.599.208,85	10.071
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.574,77	9
	25.657.469,00	26.097

Passiva	31.12.2023	31.12.2022
	€	T€
A. Eigenkapital		
Zugeordnetes Eigenkapital	8.895.938,63	8.824
B. Sonderposten		
1. Investitionszuschüsse	1.593,19	2
2. Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge	2.553.465,66	2.329
	2.555.058,85	2.331
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	540.525,37	626
2. Sonstige Rückstellungen	2.026.423,02	2.132
	2.566.948,39	2.758
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.861.077,96	9.754
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	462.704,81	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.143.864,73	2.046
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	41.815,13	61
5. Sonstige Verbindlichkeiten	130.060,50	323
	11.639.523,13	12.184
	25.657.469,00	26.097

Bilanz zum 31. Dezember 2023 für den Tätigkeitsbereich Messstellenbetrieb

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
	€	T€
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Verteilungsanlagen	1.624,98	2
	1.624,98	2
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	45
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.510,68	2
3. Forderungen aus Verrechnung gegenüber anderen Unternehmenstätigkeiten	39.404,47	41
4. Sonstige Vermögensgegenstände	357,32	0
	44.272,47	88
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	63.493,35	0
	107.765,82	88
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4,64	0
	109.395,44	90

Passiva	31.12.2023	31.12.2022
	€	T€
A. Eigenkapital		
Zugeordnetes Eigenkapital	23.898,24	14
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	25.974,04	27
2. Sonstige Rückstellungen	5.317,69	4
	31.291,73	31
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4,65	36
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.547,92	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.215,56	8
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.200,73	1
5. Sonstige Verbindlichkeiten	236,61	0
	54.205,47	45
	109.395,44	90

5 Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

17 Anhang für das
Geschäftsjahr 2023

27 Grundsätze für die Erstellung
der Tätigkeitsabschlüsse

35 Gewinn- und Verlustrechnung für die
verschiedenen Tätigkeitsbereiche

41 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich Gasverteilung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12. 2023	1.1. bis 31.12.2023	1.1. bis 31.12. 2022
	€	T€
1. Umsatzerlöse	2.389.300,45	2.772
2. Sonstige betriebliche Erträge	97.266,30	23
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-49.177,22	244
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.245.788,84	1.120
	1.196.611,62	1.363
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	280.797,86	270
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 189,20; Vorjahr € 288,50)	51.199,42	52
	331.997,28	322
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	770.137,99	773
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	191.108,20	235
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.449,52	2
(davon aus Abzinsung € 88,41; Vorjahr € 4,16)		
(davon aus verbundene Unternehmen € 7.210,19; Vorjahr € 0,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	106.811,58	78
(davon aus Aufzinsung € 8.651,37; Vorjahr € 16.195,28)		
(davon an verbundene Unternehmen € 13.230,54; Vorjahr € 462,10)		
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	19.568,65	284
10. Ergebnis nach Steuern	-100.219,06	-259
11. Sonstige Steuern	277,74	0
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages übernommener Verlust	-100.496,80	-260
13. Jahresüberschuss	0,00	0
14. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	0
15. Bilanzgewinn	0,00	0

Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12. 2023	1.1. bis 31.12.2023	1.1. bis 31.12. 2022
	€	T€
1. Umsatzerlöse	22.991.093,34	14.638
2. Sonstige betriebliche Erträge	470.746,94	133
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.515.345,75	6.333
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.501.147,82	5.973
	21.016.493,57	12.306
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	543.855,10	571
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 366,44; Vorjahr € 611,55)	99.164,09	111
	643.019,20	683
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	999.973,65	995
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	881.469,90	669
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 143,83; Vorjahr € 308,13) (davon aus verbundenen Unternehmen € 11.729,13; Vorjahr € 0,00)	57.310,58	9
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 24.208,61; Vorjahr € 33.867,23) (davon an verbundene Unternehmen € 21.522,70; Vorjahr € 751,72)	183.587,96	134
9. Ergebnis nach Steuern	-205.393,42	-7
10. Sonstige Steuern	2.401,73	2
11. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages übernommener Verlust	-207.795,15	-9
12. Jahresüberschuss	0,00	0
13. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	0
14. Bilanzgewinn	0,00	0

Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsbereich Messstellenbetrieb

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12. 2023	1.1. bis 31.12.2023	1.1. bis 31.12.2022
	€	T€
1. Umsatzerlöse	169.122,97	155
2. Sonstige betriebliche Erträge	577,58	37
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	111.491,50	88
	111.491,50	88
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	26.134,04	25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 17,61; Vorjahr € 26,33)	4.765,16	5
	30.899,20	29
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	102.171,11	92
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.084,34	3
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 13,36; Vorjahr € 0,63) (davon aus verbundenen Unternehmen € 1.089,91; Vorjahr € 0,00)	4.005,27	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 291,47; Vorjahr € 959,02) (davon an verbundene Unternehmen € 1.999,96; Vorjahr € 69,85)	2.282,66	1
9. Ergebnis nach Steuern	-113.222,98	-22
10. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages übernommener Verlust	-113.222,98	-22
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00
12. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Ergänzende Erläuterungen zu den Bilanzen und zu den Gewinn- und Verlustrechnungen

Die Verbindlichkeiten	Gasverteilung		
	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	545	4.914	2.383
	(550)	(5.459)	(3.049)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126	0	0
	(108)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	405	0	0
	(1301)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26	0	0
	(14)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	80	0	0
	(496)	(0)	(0)
	1.182	4.914	2.383
	(2.469)	(5.459)	(3.049)

Die Verbindlichkeiten	Elektrizitätsverteilung		
	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	884	7.977	3.868
	(893)	(8.861)	(4.949)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	463	0	0
	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.144	0	0
	(2.046)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42	0	0
	(61)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	130	0	0
	(323)	(0)	(0)
	3.663	7.977	3.868

Die Verbindlichkeiten	Messstellenbetrieb		
	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
	(36)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48	0	0
	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4	0	0
	(8)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	0	0
	(1)	(0)	(0)
	54	0	0
	(45)	(0)	(0)

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Merseburg, den 28. März 2024



Guido Langer
Geschäftsführer

2. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag folgende Restlaufzeiten: siehe Tabellen.

5 Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

17 Anhang für das
Geschäftsjahr 2023

27 Grundsätze für die Erstellung
der Tätigkeitsabschlüsse

35 Gewinn- und Verlustrechnung für die
verschiedenen Tätigkeitsbereiche

41 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Merseburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwort-

tung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu

erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem

Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.


Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.


Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Erfurt, 22. Mai 2024

BBH AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer


Bianca Engel
Wirtschaftsprüferin



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtwerke Merseburg GmbH,
Redaktion: Corinna Wolf
Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg,
Telefon: (03461) 454-225, Telefax: (03461) 454-120
E-Mail: C.Wolf@sw-merseburg.de
Gestaltung: Atelier Krauskopf – Matthias Kraus
© Stadtwerke Merseburg, 2024

